

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat II / Sozialamt

Berichtsvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge:	Datum:
Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit	07.09.2023
Kreisausschuss	19.09.2023
Kreistag Uckermark	27.09.2023

Inhalt:

Verteilung und Unterbringung von leistungsberechtigten Geflüchteten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz im Landkreis Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Die Mitglieder des Kreistages nehmen die Berichtsvorlage zur Kenntnis.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. i. V. Marko Ulrich
Dezernent/in

Begründung:

Der Landkreis Uckermark ist, nach den Vorschriften des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG), zur Aufnahme und vorläufigen Unterbringung, der ihm durch die Zentrale Ausländerbehörde des Landes Brandenburg (ZABH) zugewiesenen Asylsuchenden gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1, § 6 Absatz 1 i. V. m. §§ 4 und 9 Absatz 1 LAufnG verpflichtet.

Gemäß § 2 Abs. 2 Landesaufnahmengesetz (LAufnG) wird den Ämtern und amtsfreien Gemeinden als Pflichtaufgabe zur Erfüllung nach Weisung die Bereitstellung der für die vorläufige Unterbringung der Personen nach § 4 LAufnG (Asylsuchende) notwendigen und geeigneten Liegenschaften übertragen.

Zudem kann der Landkreis Uckermark nach § 8 LAufnG durch Satzung eine eigene Quote (landkreisinterner Verteilerschlüssel) zur gleichmäßigen und die örtlichen Verhältnisse berücksichtigenden vorläufigen oder dauerhaften Unterbringung der Personen nach § 4 LAufnG in den amtsfreien Gemeinden und Ämtern festlegen. Der Landkreis Uckermark hat von dieser Regelung bisher keinen Gebrauch gemacht.

Für das Jahr 2023 hat der Landkreis Uckermark in Anlehnung an das aktuelle Aufnahmesoll gemäß § 6 Abs. 6 LAufnG 1.411 Geflüchtete vom Land Brandenburg verpflichtend aufzunehmen.

Aufgrund einer Vielzahl von Anfragen an die Kreisverwaltung sowie dem aktuellen politischen Diskurs soll der Kreistag über die aktuelle landkreisinterne Verteilung von leistungsberechtigten Geflüchteten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) informiert werden.

Die nachfolgenden Darstellungen beziehen sich ausschließlich auf asylsuchende Geflüchtete die durch das Landesaufnahmengesetz im Rahmen der Aufnahmeverpflichtung durch das Land Brandenburg anerkannt werden. Zudem handelt es sich um Personen die leistungsberechtigt nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sind. Demnach werden beispielsweise ausländische EU-Bürger, ausländische Bürgergeldempfänger sowie erwerbstätige Asylsuchende nicht in den nachfolgenden Statistiken abgebildet.

Anlagenverzeichnis:

Bericht zur Verteilung und Unterbringung von leistungsberechtigten Geflüchteten nach AsylbLG im Landkreis Uckermark

Landkreisinterne Erstaufnahmequote – Berichtsjahr 2022

Die nachfolgende Darstellung skizziert die landkreisinterne Verteilung der sog. Erstaufnahmen im Landkreis Uckermark im Jahr 2022. Es handelt sich hierbei um erstmalige Personenzuweisungen der zentralen Ausländerbehörde in den Landkreis Uckermark sowie um die Erstunterbringung in den jeweiligen Gebietskörperschaften.

Kommune	Anzahl Einwohner	landkreisinterner Verteilungsschlüssel gemäß § 8 LAufnG	Anzahl SOLL	Anzahl IST	Differenz	Erfüllungsquote IST
Amt Brüssow	4.339	3,70%	78	87	9	111,7%
Amt Gartz (Oder)	6.545	5,58%	118	188	70	160,0%
Amt Gerswalde	4.385	3,74%	79	108	29	137,2%
Amt Gramzow	6.759	5,76%	121	133	12	109,6%
Boitzenburger Land	3.110	2,65%	56	63	7	112,8%
Nordwestuckermark	4.155	3,54%	75	35	-40	46,9%
Pinnow	886	0,76%	16	24	8	150,8%
Uckerland	2.543	2,17%	46	28	-18	61,3%
Angermünde	13.696	11,67%	246	194	-52	78,9%
Lychen	3.147	2,68%	57	97	40	171,6%
Prenzlau	18.706	15,94%	336	322	-14	95,9%
Schwedt/Oder	33.525	28,57%	602	240	-362	39,9%
Templin	15.540	13,24%	279	203	-76	72,7%
Gesamt:	117.336	100,00%	2.107	1.722	-385	81,7%
Stand Einwohnerzahl: 31.12.2021; Quelle Amt für Statistik BB						

Zudem wurde ein Verteilungsschlüssel sowie eine Erfüllungsquote gemäß § 8 LAufnG entwickelt. Der landkreisinterne Verteilungsschlüssel wurde auf der Grundlage des Einwohneranteils der Gebietskörperschaft an der Gesamtbevölkerung im Landkreis Uckermark ermittelt.

Die Tabelle stellt keine unterjährigen Umverteilungen innerhalb des Landkreises Uckermark dar. Spätere Umverteilungen bzw. Umzüge nach Erstzuweisung durch das Land Brandenburg werden in der folgenden Statistik im Punkt 2 erhoben.

Landkreisinterne Unterbringungsquote von Asylsuchenden zum Stichtag 31.12.2022

Die folgende Quote skizziert die tatsächliche Unterbringungssituation von Leistungsberechtigten nach dem AsylbLG (geflüchtete Asylsuchende aus Drittstaaten) zum Stichtag 31.12.2022. Hierbei werden ausschließlich die Asylsuchenden erhoben, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und nach dem Landesaufnahmegesetz im Rahmen der Aufnahmeverpflichtung durch das Land Brandenburg anerkannt wurden. Demnach werden beispielsweise ausländische EU-Bürger, ausländische Bürgergeldempfänger sowie erwerbstätige Asylsuchende nicht in der nachfolgenden Übersicht abgebildet.

Kommune	Anzahl Einwohner	landkreisinterner Verteilungsschlüssel gemäß § 8 LAufnG	Anzahl SOLL	Anzahl IST	Differenz	Unterbringungs-Quote IST
Amt Brüssow	4.400	3,73%	35	3	-32	8,55%
Amt Gartz (Oder)	6.655	5,64%	53	8	-45	15,08%
Amt Gerswalde	4.367	3,70%	35	15	-20	43,08%
Amt Gramzow	6.880	5,83%	55	22	-33	40,11%
Boitzenburger Land	3.142	2,66%	25	9	-16	35,93%
Nordwestuckermark	4.168	3,53%	33	0	-33	0,00%
Pinnow	872	0,74%	7	57	50	819,84%
Uckerland	2.545	2,16%	20	0	-20	0,00%
Angermünde	13.720	11,62%	109	80	-29	73,13%
Lychen	3.139	2,66%	25	70	45	279,69%
Prenzlau	18.866	15,99%	150	422	272	280,55%
Schwedt/Oder	33.630	28,49%	268	165	-103	61,54%
Templin	15.638	13,25%	125	90	-35	72,18%
Gesamt:	118.022	100,00%	941	941	0	100,00%
Stand Einwohnerzahl: 31.08.2022; Quelle Amt für Statistik BB						

Landkreisinterne Erstaufnahmequote – Berichtsjahr 2023 (Stand 31.07.2023)

Die o. a. Darstellung zeigt die landkreisinterne Verteilung der sog. Erstaufnahmen im Landkreis Uckermark im Jahr 2023 (Stand 30.06.2023). Es handelt sich hierbei um die erstmaligen Personenzuweisungen der zentralen Ausländerbehörde in den Landkreis Uckermark sowie um die Erstunterbringung in der jeweiligen Gebietskörperschaft.

Kommune	Anzahl Einwohner	landkreisinterner Verteilungsschlüssel gemäß § 8 LAufnG	Anzahl SOLL	Anzahl IST	Differenz	Erfüllungsquote IST
Amt Brüssow	4.400	3,73%	53	9	-44	17,11%
Amt Gartz (Oder)	6.655	5,64%	80	13	-67	16,34%
Amt Gerswalde	4.367	3,70%	52	14	-38	26,82%
Amt Gramzow	6.880	5,83%	82	1	-81	1,22%
Boitzenburger Land	3.142	2,66%	38	0	-38	0,00%
Nordwestuckermark	4.168	3,53%	50	2	-48	4,01%
Pinnow	872	0,74%	10	22	12	211,03%
Uckerland	2.545	2,16%	30	4	-26	13,15%
Angermünde	13.720	11,62%	164	59	-105	35,97%
Lychen	3.139	2,66%	38	20	-18	53,29%
Prenzlau	18.866	15,99%	226	214	-12	94,88%
Schwedt/Oder	33.630	28,49%	402	186	-216	46,26%
Templin	15.638	13,25%	187	23	-164	12,30%
Gesamt:	118.022	100,00%	1.411	567	-844	40,18%

Stand Einwohnerzahl: 31.08.2022; Quelle Amt für Statistik BB

Landkreisinterne Unterbringungsquote von Asylsuchenden zum Stichtag 31.07.2023

Die folgende Tabelle stellt die tatsächliche Unterbringungssituation zum Stichtag 31.07.2023 im Landkreis Uckermark dar. Hierbei werden ausschließlich die Asylsuchenden erhoben, die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten und nach dem Landesaufnahmegesetz im Rahmen der Aufnahmeverpflichtung durch das Land Brandenburg anerkannt wurden. Demnach werden beispielsweise ausländische EU-Bürger, ausländische Bürgergeldempfänger sowie erwerbstätige Asylsuchende nicht in der nachfolgenden Statistik erfasst.

Kommune	Anzahl Einwohner	landkreisinterner Verteilungsschlüssel gemäß § 8 LAufnG	Anzahl SOLL	Anzahl IST	Differenz	Unterbringungsquote IST
Amt Brüssow	4.400	3,73%	40	6	-34	14,94%
Amt Gartz (Oder)	6.655	5,64%	61	12	-49	19,76%
Amt Gerswalde	4.367	3,70%	40	12	-28	30,11%
Amt Gramzow	6.880	5,83%	63	20	-43	31,86%
Boitzenburger Land	3.142	2,66%	29	12	-17	41,85%
Nordwestuckermark	4.168	3,53%	38	5	-33	13,15%
Pinnow	872	0,74%	8	51	43	640,92%
Uckerland	2.545	2,16%	23	4	-19	17,22%
Angermünde	13.720	11,62%	125	64	-61	51,12%
Lychen	3.139	2,66%	29	77	48	268,81%
Prenzlau	18.866	15,99%	172	426	254	247,44%
Schwedt/Oder	33.630	28,49%	307	277	-30	90,26%
Templin	15.638	13,25%	143	111	-32	77,78%
Gesamt:	118.022	100,00%	1.077	1.077	0	100,00%

Stand Einwohnerzahl: 31.08.2022; Quelle Amt für Statistik BB